

## Teilnahmebedingungen

1. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Veranstalter und der Teilnehmer.
3. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verursachte Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine private Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich jedem und setzen diese daher voraus.
4. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus erfolgenden Risiken bewusst: Kämpfe mit Polsterwaffen, Geländewanderung, Nachtwanderungen, etc.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbst über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung ohne weiteres Zutun des Veranstalters einer Zulassungsprüfung zu unterziehen.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere verboten sind Schläge auf Kopf, Hals oder Genitalbereich; außerdem sind Schläge so zu führen, dass die Gefahr von Verletzungen oder Schmerzen auf ein Minimum reduziert wird, verboten sind das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, jeglicher Umgang mit Feuer, insbesondere das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, ferner das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstungsgegenständen sowie illegaler Drogen und übermäßigem Alkoholkonsum ebenfalls. Jeder Teilnehmer ist für alle seine Handlungen selbst verantwortlich.
7. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen (NSC) ist Folge zu leisten.
8. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen und andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
9. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
10. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt.
11. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Veranstaltung oder Teile davon aufgezeichnet werden (Foto-/Videoaufnahmen).
12. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter Ensemble, von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
13. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
14. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
15. Die Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Gewerbetreibende entbindet den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Dienstleistungen, Wertgegenstände und zur Gewerbedurchführung eingebrachten Werkzeuge.
16. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
17. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 15,- Euro zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig und ist an den Veranstalter zu zahlen..
18. Grundsätzlich versucht der Veranstalter bei Rücktritt des Teilnehmers den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, insbesondere dadurch, dass die zur Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter planmäßig notwendige Teilnehmerzahl unterschritten ist, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages nicht möglich.
19. Die Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf auf Grund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
20. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.
21. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebetrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
22. Bei Anmeldungen im Namen und für Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
23. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen einer Schriftform.
24. Die Wirksamkeit dieser Teilnehmerbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Teilnehmerbedingungen unberührt.
25. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Veranstaltung beträgt 16 Jahre mit Unterschrift der Eltern + Aufsichtsperson.
26. Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht gestattet.
27. Es darf nur mit Polsterwaffen gekämpft werden.
28. Wir verweisen hiermit auf unsere Sicherheitsregeln (Pflichtlektüre) und Out-Time Regeln. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, diese zu Lesen und danach zu Handeln.
29. Ich habe vorstehende Teilnahmebedingungen vollständig gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift